



Evangelische Kirchengemeinde Kusterdingen

Infektionsschutzkonzept bei der Feier von Gottesdiensten in der ev. Marienkirche Kusterdingen (Stand: 19.10.20)

- Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Kirche wird eine Personenanzahl von 65 Personen für den Aufenthalt in der Kirche festgelegt. Der Ordnungsdienst weist den Besucherinnen und Besuchern die Plätze zu.
Im Chorraum können sich zusätzlich bis zu fünf Mitwirkende aufhalten. Wer zum Gottesdienst kommen möchte, muss sich nicht vorher anmelden. Wer sicher sein will, einen Platz zu bekommen, kann sich zu den Bürozeiten im ev. Pfarramt anmelden (Mi, Do 8-12, Fr 8-10.30h).
- Die belegbaren Sitzplätze sind durch extra Sitzkissen gekennzeichnet. Auf Sitzkissen, die direkt nebeneinander liegen, dürfen nur Personen aus demselben Haushalt sitzen. Die Sitzkissen dürfen nur mit Gestattung einer befugten Person (Ordnungsdienst) auf einen anderen Sitzplatz verlegt werden.
- Die Daten aller Teilnehmenden werden auf Datenblättern, die auf den Sitzplätzen ausliegen und am Ende des Gottesdienstes abgegeben werden, erfasst. Sie werden vier Wochen lang in einem verschlossenen Umschlag im Pfarramt aufgehoben und danach datenschutzgerecht vernichtet.
- Der Einlass erfolgt nur über den Nordeingang. Das Verlassen der Kirche wird durch Ansagen geregelt.
- Zu jedem Gottesdienst nehmen zwei Personen den Ordnungsdienst wahr. Das Pfarramt führt eine Dienstliste. Der Ordnungsdienst
 - achtet auf die Mindestabstände beim Einlass
 - weist den Besucherinnen und Besuchern ihre Plätze zu
- An der Säule neben dem Emporenaufgang steht Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereit.
- Während des gesamten Gottesdienstes tragen die Besucherinnen und Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Auf gemeinsamen Gesang der Gemeinde wird verzichtet.
- Vor und nach dem Gottesdienst wird die Kirche gelüftet.
- Türe, Bänke, Stühle, Gesangbücher und andere Kontaktflächen werden vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Sängerinnen und Sänger, Musikerinnen und Musiker musizieren von der Mitte des Chorraums aus.
- Verantwortliche Person ist die jeweils anwesende 1. oder 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats.
- Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.